

Oktober 2022

Dienstbesprechung vs. Konferenz

Zur Organisation des Schulalltags sind Dienstbesprechungen und Konferenzen unerlässlich.

Beide Formen sind für alle Eingeladenen dienstverpflichtend und finden zu den Dienstzeiten statt. Sie sind nicht öffentlich und unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

Dienstbesprechung

Unter einer Dienstbesprechung versteht man die Besprechung von Vorgesetzten mit Mitarbeitenden. Dabei unterrichten diese über Sachverhalte, ziehen Erkundigungen ein, nehmen Informationen entgegen, erteilen Anweisungen und holen deren Rat ein. Eine Dienstbesprechung kann auch kurzfristig einberufen werden. Dienstbesprechungen können auch nur für eine bestimmte Personengruppe anberaumt werden. Empfehlungen können ausgesprochen werden, Abstimmungen erfolgen i.d.R. keine.

Konferenzen

Hierzu zählen Gesamtlehrer-, Fach-, Klassen-, Stufenkonferenzen
Grundlage für alle Konferenzen ist die Konferenzordnung, (SchG §44-46)
Hierbei gibt es klare Regularien zu beachten:

- Die vorsitzende Person lädt schriftlich unter Angabe des Termins, des Ortes und der Tagesordnung ein.
- Die Einladung muss 6 Unterrichtstage vor der Konferenz (außer in dringenden, begründbaren Fällen) den Teilnehmenden vorliegen
- Wenn ein Viertel der Stimmberechtigten dies verlangt, muss eine Konferenz innerhalb von 7 Unterrichtstagen einberufen werden.
- Abstimmungen können auf Antrag auch geheim erfolgen.
- Beschlüsse können gefasst werden, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten (Teilnahmepflichtigen) anwesend ist.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind stimmberechtigt



Örtlicher Personalrat
GHWRGS
Bebelstraße 48
70193 Stuttgart



oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de



0711 – 6376 405

INFO

Örtlicher Personalrat

Grund-, Haupt-, Real-, Werkreal-, Gemeinschaftsschulen
sowie Sonderpädagogische Bildungs- und
Beratungszentren und Schulkindergärten

- Beratung und Beschlüsse erfolgen unter Beachtung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Vorliegende Entscheidungen und Zuständigkeiten anderer Konferenzen und Gremien müssen dabei berücksichtigt werden.
- Persönliche oder soziale Angelegenheiten der Lehrkräfte können in keiner Konferenz erörtert werden.
- Gefasste Beschlüsse sind für Schulleitung und alle Lehrkräfte bindend. Bei schulrechtlichen Bedenken der Schulleitung, die nicht ausgeräumt werden können, ist eine Entscheidung der Schulaufsicht herbeizuführen.
- Über die Konferenz ist ein Protokoll zu führen, das von der vorsitzenden Person und dem Protokollführenden zu unterschreiben ist.
- Das Protokoll muss den Teilnehmenden zur Kenntnis gegeben werden
- Konferenzen sind i.d.R. außerhalb der Unterrichtszeit abzuhalten.



Örtlicher Personalrat
GHWRGS
Bebelstraße 48
70193 Stuttgart



oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de



0711 – 6376 405